

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

19 (10.5.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

U v e r t i s s e m e n t s.

Es sind falsche Schlessische Pfandbriefe zum Vorschein gekommen, welche, soviel man derer noch zur Zeit ansichtig geworden ist, an folgenden Merkmalen und Unterscheidungszeichen kennbar sind.

- 1) In den Exemplarien ist die Platte der Breslau Briegschen Landschaft gewählt worden.
- 2) Die in Kupfer gestochene Schrift ist nicht so frey und ungezwungen, auch in etwas kleiner und schwächer als die der ächten Exemplarien.
- 3) Die Abzüge sind nicht rein, sondern ein wenig schmutzig gerathen, wie denn auch insbesondere die Randform schlecht nachgeahmt, und sehr stumpf gestochen ist.
- 4) In der zwoten Zeile ist gestochen Rthr., statt Rthlr. mit hinweggelassenen L.
- 5) In der 3ten Zeile so wie in der Ueberschrift der zu den Zinsen Abstempelungen bestimmten Columne rechter Hand, liest man, Intressen statt Interessen, mit ausgelassenen ersten e.
- 6) In der 6ten Zeile steht gelegne statt gelegene, wo also das vorletzte e fehlet.
- 7) In der 7ten Zeile scheint gestochen gewesen zu seyn, Landschaften statt Landschaftin, wo aber der Fehler durch Dinte verbessert ist.
- 8) Die nachgemachte Siegel, sowohl der Königl. Oberamts Regierung zu Breslau, als der Landschaft, imgleichen das oben zur rechten Hand stehende Siegel des Botschützer re Ereyfes, sind offenbar nicht mittelst besonderer Stempel ausgedrückt, sondern mit auf der Platte gestochen, und es hat insbesondere der Schlessische Adler auf dem oberamtlichen Siegel eine merklich rückwärts gekehrte Stellung.
- 9) An dem Adler zu dem linker hand aufgedruckten nachgemachten Königl. Stempel a 4 gl. ist der rechte Flügel ganz vom Körper getrennt, und überhaupt ist dieser Stempel sehr unförmlich.
- 10) Der ganzen zur Ausfüllung der in der Platte offen gelassenen Stellen mittelst der Feder hineingetragenen Schrift, wie nicht minder den unterschriebenen Namen der Glieder, sowohl der Königl. Oberamts-Regierung als der Landschaft, imgleichen auch der auf der Umseite vermerkt stehenden Ingrossations-Noten, sieht man das ängstliche und gezwungene der Nachahmung ganz deutlich an, obwohl hier und da Dinte von verschiedener Schwärze gewählt worden ist.
- 11) Den aufgedruckten starken Interessen-Stempel, (derer auf den bis anjetzt zum Vorschein gekommenen falschen dergleichen Pfandbriefen, da selbige das Datum vom



vom 24ten Decemb. 1770 führen, schon 38 an der Zahl befählich sind) ist es nicht unbedeutlich anzusehen, daß selbigen in der Jahrzahl, die beiden letzten, an den Stempeln fehlenden Ziffern von einer und eben derselben Hand hinzugeschrieben worden sind, wie denn auch der Ausgangs-Buchstabe dieser Stempel, und insbesondere das W. des Weihnachts-Stempels eine auffallende Länge hat. Eublich scheint

- 12) mit einer schmutzigen Hand, oder mit einem feuchten Pappn über die ganzen Pfandbriefe hinweg gefahren zu seyn, um selbigen das Ansehn des Alters und eines längern Cursus zu geben.

Wie nun das Publicum hiedurch gewarnt wird, sich für diese falsche Pfandbriefe wol in acht zu nehmen, als sind auch sämtliche Cassen instruiert, daß, wenn etwan Schlesiſche Pfandbriefe zu Cautions-Bestellungen oder sonst bei denselben vorkommen sollten, solche nach diesem Avertissement genau examinirt werden müssen. Signatum Aarich, den 21ten April 1790.

Königl. Preußl. Ostf. Krieges- und Domänen-Cammer.

- 2 Da es in der Stadt Aarich noch an einigen geschickten und fleißigen Mauerleuten fehlet: So können sich dergleichen Professionisten hieselbst einfinden, und eine gute Aufnahme gewärtigen.

Beförderung.

Seine Königliche Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, haben allergnädigst geruhet, den Amtgerichts Assessor von Halem hieselbst, zum Criminal Rath zu ernennen, und ist derselbe in dieser Qualität pflichtbar gemacht, welches zur Nachricht des Publici gebracht wird. Aarich, den 6 May 1790.

Königl. Preußl. Ostfriesische Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Willem Königs Hof Erben wollen am 10 May, als am Montag, durch den Amdniener Thoden von Belsen, allerhand Hausrath, Zinnen, Leinen, Kisten und Kasten, Betten und dergleichen, sodann allerhand Weber-Geräthschaften, ein Schertrahm, 3 Weber-Stellen und was mehr vorkommt, öffentlich verkaufen lassen.

2. Gerd Hayen Smitjer und Ehefrau Anna Catharina Sap. in Wener, wollen freiwillig das von ihrem respect. Schwager und Bruder Hans Jacob Sap an sich gekaufte zu Wener, im sogenannten Mittel Rott belegene Haus mit Garten, am 14ten May daselbst in Vogt Erdgers Hause publice verkaufen lassen.

3. Zu Eschen, nahe bey Aarich, sind 40 bis 50 Stück hohe Erlen-Bäume, wie auch Erlen und Eichenholz, zu Wandpählen, Rechern und Uplangers, aus der Hand gegen billige Preise zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, beliebe sich zeitig bey dem Eigenthümer zu melden.

4. Des weiland Menſſe Jaussen Wittwe, will ihre Behausung und Garten zu Hinte, am Donnerstage den 20ten May, des Nachmittags um 2 Uhr daselbst, in des weiland Vogten Lormins Wittwen Hause, öffentlich verkaufen lassen.



5 Vermöge auf dem Amtshause zu Pewsum, sodann in der Stadt und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents cum Conditionibus soll, auf Ansuchen des Herrn Krieger, und Domainen-Raths Schuedermann, und der verwittweten Frau Reich-Commissairin Magott zu Emden, propr. et liber. nom. deren Antheil an dem Grimersumer Polder, Heller und Grünlanden, so zusammen circa 112 Diematen betragen, nebst dem Hause, die Schaafflane genannt, so von verpödeten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 6100 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, am 11 und 18 May nächstkünftig auf der Amtgerichtsstube zu Pewsum, sodann am 1 Junii zu Greetfiel, in des Posthalters Diepen Behauung subhastiret und dem Meißbietenden, salva approbatione des Königl. hochlöbl. Pupillen-Collegii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte zu Pewsum, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwanigen unbekanten, aus dem Hypothequen-Buche nicht confirirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum Termino licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

6 Weyl. Abbo Walties Wittive und Kinder Vormünder zu Uygant, wollen freywillig 4 Kühe, einiges jung Vieh, Pferde, Wagen, Egge, Pflug, Mochgeräthe, Zinnen, Linnen, Betten, eine Quantität Torf und lang Stroh, am 20ten May, des Vormittags um 10 Uhr, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

7 Da nunmehr mit dem von der hochfreyherrlich-Dornumschen Herrschaft in den letzten Intelligenzblättern vorläufig angekündigten Verkauf Deroselben in der Herrlichkeit Dornum belegenen Grundstücke und Pertinenzien, als

- 1) eines Heerdes Landes in dem Flecken Dornum gelegen, groß 75 Diemat, so jets von dem Deichrichter Elaes Hinrichs bewohnt wird.
- 2) eines Heerdes Landes in der Dornumer Grode, groß 100 Diemate, so jets von Johann Betten genutzt wird.
- 3) eines Heerdes Landes daselbst, der Sand genannt, groß 81 Diemat, an Wessel Hellmers verpachtet.
- 4) eines halben Heerdes daselbst, groß 14 Diemathen, ohne Behausung, so an den Deichrichter Hiele Ehlen verheuert, im ganzen oder respective zu 4, 2, 2, 1, 3 und 2 Diemat.
- 5) eines Heerdes Landes, Mittelkijphausen genannt, groß 80 Diematen, jets von Berend Janssen Wittive bewohnt.
- 6) eines Heerdes Landes, Großkijphausen genannt, 165 Diemate, von dem Hausmann Boike Wenssen heuerlich bewohnt.
- 7) eines Heerdes Landes, Kleinkijphausen genannt, groß 72 Diematen, von Peter Tebben bewohnt.
- 8) eines Heerdes Landes in Keerssum, groß 54 1/2 Diemat, an Johann Nummers verpachtet.
- 9) eines Heerdes Landes daselbst, groß 51 1/2 Diemat, an Hinrich Janssen verheuert.

10) eines



- 10) eines Heerdes Landes in Schwitterssum, groß 75 Diemat, an Garbrand Dnne vermiethet,
- 11) eines Heerdes Landes daselbst, von 72 Diemat, an Bohle Uden Janssen verheuert.
- 12) eines Heerdes Landes daselbst, groß 41 Diemat, an Berend Albers verheuert.
- 13) 46 Aecker oder 3 1/2 Diemat Landes, am Dornumer Syhl belegen, im ganzen oder bey Aeckern und Parcelen, so wie sie liegen.
- 14) 10 Diemat sogenanntes Schäfereland, in der Dornumer Grode, im ganzen oder respective zu 4, 3 und 3 Diemat.
- 15) 18 Diematen sogenanntes Fischbeckenland, ohnweit Dornum belegen, a 9, 7, und 2 Diemat.
- 16) 6 Diemat, im Osterhammrich belegen, die hohe Sechs genannt,
- 17) 13 Diemat, im Syhlhammrich belegen, a 7 und 6 Diemat.
- 18) 42 Diemat Weedlande, so aber auch gebauet werden können, zwischen Dornum und Arle ohnweit Großlipphausen belegen, a 1, 3, 4, 5, 4, 7, 4, 4, 3, 6 und 1 Diemat.
- 19) 33 1/2 Diemat Baulande, zwischen Dornum und Neerssum belegen, a 2, 3, 3, 2, 3, 4, 5, 4, 2 und 1/2 Diemat.
- 20) 1 Diemat, auf dem sogenannten Hamm zwischen Dornum und Dornumersyhl belegen.
- 21) 5 Diemat, hinter dem Weyert zwischen Neesterhove und Arle belegen.
- 22) einiger Erbpachten, als
- a) aus Rinie Harms Erben 5 Diemat in der Dornumer Grode, jährlich am Michaeli 67 fl. 5 sch. in Courant, nebst 6 sch. Schreibgeld und Waide ums 20te Jahr.
- b) aus Rinie Harms Erben 3 Diematen daselbst, similitur 50 fl. in Courant, nebst 6 sch. Schreibgeld und gleicher Waide.
- c) aus Seriet Ufflen Höling Erben 15 Diematen daselbst 135 fl. in Courant, nebst 1/8 rother Herbstbutter.
- d) aus Weert Willms Erben 6 Diematen in der Osterhammrich, 18 fl. in Courant.
- e) aus Eype Frerichs 5 Diematen ohnweit Dornum 70 fl. 2 sch. in Courant.
- f) aus einem Stück Landes am Dornumer Syhl zum dasigen Wirthshause gehörig, 17 fl. 5 sch. 10 w. in Courant.
- g) aus des Reichrichters Elaes Hinrichs 11 Diematen ohnweit Neerssum 67 fl. in Courant, nebst Waide ums 20te Jahr.
- h) aus des Steffen Gerdes Warfe in der Dornumer Grode 13 fl. 5 sch. in Golde, nebst Weinkauf in Sterb- und Alienationsfällen,

wärklich verfahren werden soll, und Terminus dazu auf den 18 May nächstkünftig und folgende Tage angesetzt worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und werden die Kauflustige eingeladen, sich gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, in der vormaligen Rentey auf dem Schloß zu Dornum einzufinden und ihren Vortheil zu suchen.

Die Conditiones sind nach wie vor bis zum Termine in der herrschafft. Rentey und bey dem Ausmiener Berends einzusehen, auch für die gewöhnliche Gebühr abschristlich zu haben. Uebrigens dienet zur Nachricht, daß mit den Plätzen der Anfang gemacht, hiernach

hierndie die Stücklande, und dann die Erbpachten vorgenommen werden sollen. Gegeben Dornum in der hochfreyherrl. Renteu den 27 April 1790.

8 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Aurich affigirten Subhastations Patenti soll das dem Schiffer Veend Hinrichs Gewalt zu Nortichmoer zuständige, daselbst im Tief liegende Nuttschiff, welches pl. m. 10 Lasten groß, 50 Fuß lang, 12 Fuß weit, und von vereideten Taxatoren auf 675 fl. holl. gewürdigt ist, mit denen dazu gehörigen Geräthschaften, zur Befriedigung einiger Creditoren, besonders wegen restirlicher Termine, am 26ten April und 10 May im Amthause zu Leer, den 3ten May curr. aber zu Warfings Behn in Emme Garrels Hause öffentlich feilgeboten, und im letztem Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Etwaige unbekante Realprätendentes bemeldeten Schiffes werden zugleich aufgefordert, ihre Ansprüche vor oder längstens im peremptorischen Termin anzuzeigen und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie nachher auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den Käufer und in so weit sie das Schiff mit Zubehör betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Taxe und Conditiones sind den Patenten beygefüget, auch beim Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

9 Von einem hochadelichen Aldersumischen Gerichte wird hiemit zu wissen gefüget, daß vermöge der in Befolge allergnädigsten Rescripti der hierländischen hochpreislichen Regierung d. d. Aurich den 19ten October curr. erlassenen, beym hiesigen Gericht und dem Königlich woblöblichen Leerer Amtgericht affigirten Subhastations Patenten, nachfolgende von dem weiland Herrn Administratore Warfing hinterlassene, auf die zum Heerde die Sywe in der Herrlichkeit Aldersum ehemals gehörige Ländereyen hastende jährliche Canones oder Erbpachten, als:

Num.	in Solde				in Solde		
	Gl.	sch	w.		Gl.	sch	w.
1) eine Erbpacht zu	3			in 2 Diemathen des Cornelius Franken zu Timmel, so auf	90	9	
2) eine dito zu	3			in 2 Diemathen des Albert Melcherts vom großen Behn, auf	90	9	
3) eine dito zu	15	3	19	in 10 Diemathen des Hinrich Tammen zu Nortichmoer, auf	496	61	2½
4) zwen dito zu respective 9 u. 9 fl. zusammen	18			in 13 Diemathen des Loujes Janssen zu große Behn, und Rohde Janssen zu Timmel, auf	529	4	2½
5) eine Erbpacht zu	12			in 8 Diemathen des Jan Heeren Rohden auf Iherings Behn, und Otto F. Brabms auf Boelzeteler Behn, auf	400		
6) eine dito zu	3			in 2 Diemathen des Dirl Beenen zu Nortichmoer	96	7	15
7) eine dito zu	4	5		in 3 Diemathen des Jan Beerdes zu Datschusen, auf	128	5	15
					8)	1000	

Num.	in Golde				in Golde		
	Gl.	sch.	w.		Gl.	sch.	w.
8) zwey dito zu respective 9 u. 3 fl. zusammen	12			in 6 und 2 $\frac{3}{4}$ Diemathen, des Thee Dirks zu Limmel, und Emme Garrels zu Norichmoor, auf	357	1	10
9) eine Erbpacht zu	9	7	10	in 6 $\frac{1}{2}$ Diemathen des Jurien Harms zu Bagband, auf	286	7	12 $\frac{1}{2}$
10) drey dito respective zu 3 fl., 4 fl. 5 sch., und 7 fl. 5 sch. zusammen	15			in 2, 3 und 5 Diemathen des Emme Garrels zu Norichmoor	449	3	10
11) eine Erbpacht zu	6			in 4 Diemathen des Harm Willms Wittwe zu Norichmoor	200		
12) eine dito zu	13	5		in 9 Diemathen des Emme Garrels zu Norichmoor, auf	385	7	1 $\frac{1}{2}$
13) eine dito zu	6			in pl. min. 6 Diemathen desselben, auf	187	5	
14) eine dito zu	7	5		in 5 Diemathen des Jan Follen zu Limmel, auf	214	2	17 $\frac{1}{2}$
15) eine dito zu	4	5		in 3 Diemathen des Aljet Eilers zu Westersander	128	5	15
16) eine dito zu	7	5		in 5 Diemathen des Avelt Janssen zu Vergast, auf	227	2	15
17) eine dito zu	10	5		in pl. min. 7 Diemathen des. Feje Tonies Follen, auf	338	7	
18) zwey dito, jede zu 9 fl. zusammen	18			in 2 und 6 Diemathen des Casjen Dirks vom groben Wehn	564	7	
19) eine dito zu	18			in 12 Diemathen des Freerich Janssen zu Westersander	545	4	10
20) eine dito zu	18			in 12 Diemathen des Ontje Peters zu Vergast	600		
21) eine dito zu	3			in 2 Diemathen des Avelt Follers Erull zu Vergast	III		
22) eine dito zu	12			in 8 Diemathen des Hinrich Heeren daselbst	363	6	7 $\frac{1}{2}$
23) eine dito zu	12			in 8 Diemathen des Neewort Freerichs zu grobe Wehn	342	8	10
24) eine dito zu	9			in 9 Diemathen des Hans Janssen zu Limmel, auf	322	2	7 $\frac{1}{2}$
25) eine dito zu	9			in 9 Diemathen des Dirck Heyen daselbst, auf	322	2	7 $\frac{1}{2}$
							26) eine

Num.	in Golde				in Golde		
	Gl.	sch	ro.		Gl.	sch	ro.
26) eine dito zu	9			in pl. min. 6 Diemathen des Claas Jonas zu Timmel	272	7	5
27) eine dito zu	9			in pt. min. 6 Diemathen des Jan Fok- ken daselbst	225		
28) eine dito zu	9			in pl. min. 6 Diemathen des Garrelt Heyen daselbst	225		
29) eine dito zu	4	5		in 3 Diemathen des Thee Dirks da- selbst, auf	128	5	15
30) zwey dito, jede zu 4 Gl. 4 sch. also zusammen	9			in 6 Diemathen des Jan Fokken da- selbst	257	1	10
Zum Ertrag von	290	6	9	so nach dieser Aufsummierung auch über- haupt zusammen auf	889		10

in Golde, von den gerichtlich instruirten und vereideten Taxatoribus Abbe Janssen zu Norichmoor und Harm Wubben zur Eywe gewürdiget worden, in dreyen Licitations- Terminen, als Freytag den 26ten Februar, Freytag den 23ten April Anno 1790, Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube, sodann Freytag den 2ten July, Vormit- tags 9 Uhr, in der Behausung des Einze Garrelts zu Norichmoor, so wie selbige vor- stehende-maßen zusammen gefüget, zuerst einzeln, und demnachst im Ganzen öffentlich subhastiret, und dem Meistbirtenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden sollen.

Es werden demnach alle diejenige, welche diese Canones auf eine oder andere Weise zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in den aufgesetzten Terminen an Ort und Stelle zu melden, und ihr Gebot abzugeben; woben ihnen die Versicherung gegeben wird, daß auf die nach Ablauf des letzten Licita- tions Termins etwa einkommende Gebotthe nicht weiter reflectiret werden wird.

Zugleich wird allen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothequenbuche nicht con- stirenden Realprätendenten hiedurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer et- waigen Gerechtsame sich bis zum letzten Termin zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen; bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolg- ten Zuschlag damit gegen den oder die neue Besitzer, in so weit sie die verkaufte Erbpach- ten betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Conditiones und Taxe sind denen Patenten beygebogen, bey dem Ausmiener Egberts zu Odersum mit mehrerer Nuße zu inspiciere, und gegen die Gebühr in Abschrift zu bekommen.

10 Vermöge der bey den Amtgerichten Nuriß und Leer affigirten Subhastations- Patente, und denselben angelegten Verkaufsbedingungen mit Taxe, die auch bey dem Auctione Commissair Reuter einzusehen sind, soll des Lorenz Lorenzen Schone Haus mit Erbpachtlande zu 1 Diemath 367 Rütthen auf dem grossen Behn, das nach Abzug der Lasten auf 150 rthl. in Golde eidlich taxiret ist, am 29ten Junii in dem Compagnies- Hause des grossen Behns öffentlich verkauft werden.

Sämtliche



Sämliche Kaufliebhaber müssen alsdenn ihre Gebotbe eröffnen, und wird dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, der Zuschlag erteilt.

Zugleich werden unbekante Prätendentes aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 28ten Junii bey dem Amtgerichte Aurich anzugeben, widrigens sie damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

11 Vermöge der bey den Amtgerichten Aurich und Leer affigirten Subhastations-Patente, und der denselben angelegten Verkaufsbedingungen und Lore, die auch bei dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen sind, soll des Edo Eden, und seiner weyl. 3ten Ehefrauen Elisabeth Catharina Rebecca Kleene Haus mit Garten und zween Baukämern zu Bagband, welche Immobilien nach Abzug der Lasten auf 1100 fl. in Golde eidlich gewürdiget worden, am 30 Junii in des Edo Eden Hause öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Sämliche Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, alsdenn ihre Gebotbe zu eröffnen, und hat der Meistbietende, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden die unbekante Prätendentes hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 29 Junii bey dem Amtgerichte Aurich anzugeben, widrigens sie damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

12 Vermöge des bey dem Amt- und Stadt-Gerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügter Lore und Verkaufs-Conditionen, so bey denen Aedilibus zu Norden auch eingesehen, und für die Gebähr abschrißlich abgefodert werden können, sollen

- 1) Eine Weheerdischeit von 12 Rthlr. in Gold, in 6 Diemathen unter dem vormahl. Rückertischen, jeko Kettler-Heslingh- und von Wingenischen Heerd in der Westermarsch, so ums 8te Jahr Napde thut, und auf 400 Rthlr. in Gold gewürdiget ist.
- 2) Eine Erbpacht von 34 Gl. in 9 1/2 Grasen auf dem Süder Neuland, welche Hausmanns Thees Hinrichs Wittve in Besiz hat, taxiret zu 400 Rthlr. in Gold, und
- 3) Eine Erbpacht von 20 Gl. in Hinrich Hinrichs Erben, Haus, Garten und Grund in Fintel, so auf 225 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, ad instantiam der Erben des weil. Herrn und Frauen Land-Syndici Kettler und Wittve Fridag, geborne von Keewen, in dem zur Licitation präfigirten Termino vom 28sten Junii h. a. des Nachmittags 2 Uhr, zu Norden im Weinhaufe öffentlich feil geboten, und mit Vorbehalt Ober-Vormundschaftlicher Approbation in Absicht der minderjährigen Miterben, denen Meistbietenden zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwanigen unbekanten Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich binnen 9 Wochen a dato, längstens im Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Gerechtsame und Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in Entstehung dessen zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besizer, und in so weit sie diese Gerechtigkeiten betreffen, nicht weiter gehöret werden. Signatum Norden im Königl. Amtthause, den 12ten April 1790.

13 Auf erteilte gerichtliche Commission will Meint Abels in der Niepster Hamrich seiner weibl. Ehefrauen Kleidung, Linnenzeug, Silber und Gold, ein Kleiderschrank und sonstige Mobilien, am 17ten May zu Altwerdum bey Reemt Janssen Behausung, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

14 Die Demoiselle von Honrichs ist willens, ihr am Altendeich, Biarber Kirchspiels, in Feuerland, belegenes Landguth, groß 80 Grasfen, worunter 30 Grasfen Groden und 7 1/2 Grasfen Wäthland, nebst 3 Erbheuern, von 5 rthl. 15 sch. 1 rthl. und 25 sch. in des Hrn. Hammerschmidt sen. Hause in Feber auf den 4ten Juny nächstkünftig, des Nachmittags, zu verkaufen, und können die Kauf Conditiones vorher bey dem Hrn. Hammerschmidt eingesehen werden, dz denn zur Nachricht dienet, daß auf dem Lande ein gutes Wohnhaus, Scheune und Backhaus, ein grosser Obst- und Küchengarten nahe am Hause befindlich, und daß die Hälfte des Kaufgeldes im Lande stehen bleib n könne, wie auch daß das Land auf May 1791 heuerlos, weßwegen, im Fall kein Kauf zu Stande kommen würde, das Guth auch wieder meistbietend auf 6 Jahre verheuret werden, und die Liebhaber zur Heurung am bemerkten 4ten Juny ebenfalls mit sich einfinden können, wozu die Heuerbedingungen auch vorher bey dem Hrn. Hammerschmidt sen. nachzusehen sind.

15 Berend Lübben in Eilsuni will am 14ten dieses Monats allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Manns- und Frauenkleider ic. öffentlich bei seiner Wohnung verkaufen lassen.

16 Vermöge der auf dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatenten, nebst beygefügter, auch bey den Medilibus einzusehen und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Westerkluft 3ten Noth sub No. 355 hier in der Stadt belegene Haus des weil. Hinrich Dircks, so auf 1025 fl. gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen, auf den 7ten Juny, den 5ten July und 9ten August a. c. präfigirten Licitationsterminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaus hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigame sich längstens in dem letzten Licitationstermin destalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu geröchtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöres werden sollen. Sign. Norda in Curia den 26 April 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

17 Des weil. Casper Jotsema in Beer inventarisirte Güter, als Spiegel, Schränke, Tische, Kupfer- und Eisengeräthe, Leinwand, Betten, Porcellain, Flinten, Gold, Silber und was sonst vorrätzig seyn wird, auch ein completes Billard, sollen am 18ten May daselbst öffentlich verkauft werden.

Des Jan Groothoff in Beer conscribirtes Hausgeräthe soll am 19 May bei seiner Wohnung öffentlich verkauft werden.

(No. 19. M m m)



18 Da der ad instantiam Jan Davids Wittve erkannte Verkauf, der der
Lalle Nomben Harders zu ändigen Immobilien, als

- | | |
|--|------------------|
| 1) ein Warshaus, die Pällerey genant, nebst Scheune, zu Kleybusen am Drieh
belegen, welches auf | 470 Gl. in Gold, |
| 2) die Ländereyen, welche auf | 1400 — — |

in Summa 1870 Gl in Gold,

taxiret, in dem präfigirten letztern Licitations-Termia gewisser Ursachen halber nicht
vor sich gegangen, sondern bis zum 1. Junii c. prorogiret worden; so wird solches, und
daß die Taxe und Conditionen dem auf hiesigem Amtshause affigirten Subhastations-
Patent angebogen, und bei dem Ausmiener Schelten einzusehen sind, dem Publico hie-
durch bekannt gemacht, auch werden Kaufstüige aufgesodert, in besagtem Termino, den
1 Junii c. in dem zu subhastirenden Hause zu erscheinen, und ihren Bot zu erdsuen.
Leer im Königl. Amtgerichte, den 20 April 1790.

19 Hinrich Dircks Wittve bey dem Rorder Syhl, will am 11 May, aller-
hand Hausrath, Betten und Leinwand, einige Schaase und was mehr vorkömmt, öffent-
lich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkaufen lassen.

20 Auf erteilte gerichtl. Commission, soll des Hans Liebkes auf dem Boel-
geteler Behne, Schiff mit Zubehörde, so auf 500 fl. holl. gerühdiget worden, am 26.
May daseibst im Wirthshause, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verkauft werden.

21 Auf von Hochpreisl. Regierung erteilte Commission, sollen folgende zur
Liquidations Masse wepl. Bürgermeister Wageners in Eiens gehörige Sachen, als:

- 1) 3 silberne Leuchter, jeder zu 26½ Loth.
- 2) 1 dito zu 26½ Loth.
- 3) ein präsentir Teller mit Knöpfen darunter 46 Loth.
- 4) eine Lichtscheere zu 8½ Loth.
sämmlich von Eßner Probe.
- 5) ein Becher von Leerer Probe 19½ Loth.
- 6) eine goldene Uhr.

7) ein Diamanten Ring, mit einem großen Rosenstein in der Mitte und um
denelben 11 kleine Steine.

8) ein dergleichen Ring, mit einem viereckigten Dickstein in der Mitte, und an
jeder Seite mit 3 kleinen Steinen,

am 12ten May, zu Aurich im schwarzen Bären, des Nachmittags, öffentlich verkauft
werden.

22 Der Hausmann Siebelt Jürgens in Berder Hamrich Amts Wittmund,
will am Mittwoch den 17 May, allerhand Frauen Kleidungsstücken, Gold, Silber,
Schränke, Stühle, Betten, Kinnen und dergleichen, öffentlich verkaufen lassen.

Verheurung.

Wenl. Abbo Baltjes Wittve und Sinder Vormünder, wollen freiwillig
ihren halben Heerdt in Usgant, bestehend aus einem Hause, Garten und Warf, 27
Tjdden



Stüden Bau: und 12 Diematzen grün Landes, einen Morast, Kirchenstellen und Todten-
gräber, nebst 2 Kuhweiden auf der Dreische, öffentlich vom May 1791/97 verheuren
lassen; als wozu sich Heuerinsätze am 19ten May, des Nachmittags um 2 Uhr, in
Marienhare in Vogt Meddermanns Hause wollen einfinden. Conditions sind bey dem
Auctions-Commissair Meuter einzusehen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Die Provisores der Clementiner Societät, haben sofort 900 fl. Holländisch,
zinslich zu belegen, wenn damit gedienet, melde sich bey dem jetzigen Buchhalter A. G.
Blanset in Emden.

2 Des weyl. Syblichers Harm Heren Peters Erben zu Osteel, haben mit
May 1790, 2000 fl. in Gold zinslich zu belegen, wenn damit gedienet und gehörige
Sicherheit stellen kann, kann sich bey den Curatoren Reichrichter Dirck W. Agna
oder Johann Harms Peters daselbst melden.

3 Der Armenvorsteher in Beerdom, Hilrich Dudde, hat in der Mitte des
Maymonats 200 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wer selbige, gegen hinlängliche
Sicherheit, gebrauchen will, der melde sich bey ihm.

4 Der Hausmann Jhane Heeren zu groß Warfen, im Kirchspiel Eglingen,
hat als Vorsteher der Armen sogleich 200 Gulden zinslich zu belegen, und kann derje-
nige, der solche Gelder auf sichere Hypothek verlanget, sich bey ihm melden.

5 Philippus Sax te Emden als Voorn onder over H. van Hoorn
Kinder, heeft 270 Rthlr. in Goud, en 250 Rthlr. Courant op zeeckere
Hypoteck te beleggen, wyns Gading het is gelieve zig te melden.

6 Hinderk Janssen Lübbers, auf dem Süder Neulande, hat 5 bis 600 Gl.
Pupillen-Gelder, gegen 5 pr. Et. Zinsen primo May auszuhun, wer davon Gebrauch
machen, und gehörige Sicherheit stellen kann, der kann sich bey ihm melden.

7 Es sind nächstkünftigen May 1000 Gl. in Solde zinslich zu belegen,
wer davon Gebrauch machen und gute Sicherheit leisten kann, melde sich bey Joh.
Diedr. Harff in Emden.

8 Die Vormünder Helmer Mecken und Johann Arens in Ebener, haben
300 Rthlr. in Solde auf den 1 May 1790, zinslich zu belegen, wenn damit gedienet
ist, kann sich erster Tage melden.

9 Es sind anfangs Junii nächstkünftig 1500 Rthl. in Gold, gegen lands-
übliche Zinsen, auf sichere Hypothek zu belegen; wer solche gebrauchen und gehörige
Sicherheit stellen kann, wolte sich bey dem Schullehrer Barenborg zu Lutetsburg melden.

10 Es sind pl. m. 600 fl. in Gold Pupillen Gelder zinslich zu belegen, wenn
damit



damit gedienet werden kann, beliebe sich mit Vorzeigung gehöriger Sicherheit bey dem Reichsrichter Ibelings zu Breinermohr, oder Lambertus Wessels zu Holte zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum ist über des weyl. Hauemans Sibbe Jacobs im Reich und Echl-Rott Nachlassenschaft der Erbhaftliche Liquidations Proceß eröffnet, und dem zufolge wider alle und jede darauf Anspruch und Forderung habende Gläubiger und Prätendenten Citatio Edictalis cum Termino liquidationis præclusivo auf den 2ten Juny c., unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Ciga. Verum am Königl. Preußl. Amtgerichte den 9ten Febr. 1790.

2 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist am 29ten Jan. über das, aus einem Hause, Hökerladen und Mobilien bestehende Vermögen des entwichenen Kaufmanns Berend Wisser und dessen Ehefrau Antje Jties Wilkens zu Feingum der generale Concurs eröffnet worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des gedachten Berend Wisser und seiner Ehefrau Antje Jties Wilkens hiedurch abgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 13ten May 1790. angeordneten Termine præclusivo entweder persönlich, oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarios, anzugeben, und durch originale Documenta zu justifyren, unter der Warnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens wird einem jeden, der an diese Masse schuldig seyn, oder von dem Gemeinschuldner und dessen Ehefrau etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben sollte, die Bezahlung oder Verabfolgung davon an Berend Wisser oder dessen Ehefrau bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres daran habenden Rechts, untersaget, vielmehr haben sie sich damit an das gerichtliche Depositum zu wenden. Endlich wird der Gemeinschuldner Berend Wisser hiemit abgeladen, in Termine den 13ten May vor Gericht zu erscheinen, theils um von seiner Flucht Rede und Antwort zu geben, theils um auf die Ansprüche der Gläubiger sich vernehmen zu lassen, mit der Warnung, daß, falls Er in Termine nicht erscheinen sollte, nach Königlich Verordnung wider ihn als einen vorsehlichen Banquerouteur verfahren werden solle.

3 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Reentje Theessen auf dem Schott, als Executaris testamenti der weyland Eheleute Johann Uffen und Greetje Uffen daselbst, zum Behuf einer für sie vorzunehmenden vollständigen Berichtigung des tituli possessionis wegen nachfolgender, von gedachten Eheleuten angebl. seit undenklichen Jahren besessenen Grundstücke, deren Eigenthum jedoch mit keinem Erwerbungs-Instrument nachgewiesen werden kann, als

1) wegen eines Hauses mit Garten auf dem Schott, und einer Kuhweide auf der Dresche, beschwettet ins Norden an den Heer-Weg, ins Süden an Ihmel Poppinga Erben.

2) wegen

- 2) wegen sechs Diemathen in der Df. Seite der Uyganter-Meede, schwebend süd Norden an Abbe Poppinga Erben und Uffe Poppinga, ins Süden an Gerd Ed-ward Kammerers Wittwe,
 - 3) wegen vier Diemathen Uyganter-Meede, die Nacke genannt, ins Norden an Arentje Thressen und Uffe Poppinga, ins Süden an Herm. Hayunga Erben beschwettet,
 - 4) wegen eines und einen halben Diemaths in der Lachmeede, ins Norden an Marten Martens Wittwe, ins Süden an Dreckgraeve et Conf. und Marienhaver Kirchenlande beschwettet,
 - 5) wegen vier Diemathe, die Leem Dobben genannt, ins Norden an den Camper-Beg, ins Süden an Jan Jodler und Marienhaver Schul Lande beschwettet,
- alle und jede, welche auf beneldete Grundstücke irgend ein Realrecht, wodurch das Eigenthum derselben und die Berichtigung des tituli possessionis wegen solcher Immobilien für gedachte Eheleute im Hypothequenbuch wegfallen könnte, zu haben vermeynen mögten, cum terminis zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben von dreym Monaten, spätestens am 3ten Junn d. J. des Vormittags edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Zurückbleibende mit ihren, die Berichtigung der weyl. Eheleute Johanna und Arentje Uffen tituli possessionis beneldeter Grundstücke im Hypothekenbuch, etwa behindernden Ansprüchen auf solche Immobilien, werden präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

4 Vom Königl. Amtgerichte zu Marich werden auf Instanz der Besitzer der von Hoch. Fäden zu Uygant öffentlich resp. verkauft, und in Sezkäuf ausgehauert Immobilien, als

- 1) des Jelsche Heyen als Käufers des Heertes daselbst, bestehend
 - a) aus dem Hause mit Warte und Garten,
 - b) aus sechs Diemathen Fenne Land,
 - c) aus fünf Grasen auf der Siegelsamer Meede,
 - d) aus dreizehn und einer halben Tiede Bau Acker,
 - e) aus einem Moör, 8 Ruthen breit, in Ansehung dessen Aufstreckung die nähere Bestimmung nach dem Urbarmachungs-Edict vorbehalten ist,
 - f) aus sechs Gräbern auf dem Marienhaver-Kirchhöf,
 - g) aus zwey Stizen in der Marienhaver Kirche, und von welchem Herde auf 10 Jahre, May 1790. anfangend, 7 Diemathe Uyganter-Meede, Zweyhörn genannt, in Sezkäuf ausgehauert sind,
- 2) des Broer Poppinga, als Seznehmers 3er Diemathe, Uyganter-Meede, Zweyhörn genannt,
- 3) des Helmer Peters, als Seznehmers von 4 Diemathen Uyganter-Meede, Zweyhörn genannt,
- 4) des Johann Neemts, als Käufers eines kleinen zu Uygant über dem Wege belegene, von jenem Herde abgetrennten Gartens, mit der Gerechtigkeit einer Kuhweide auf der Dresche,
- 5) des Jacob Uoen Poppinga, als Käufers der sechs Diemathen, Süder-Fenne genannt,

6) des



- 6) des Garret Janssen, als Käufers 2er Diemathen, die Kämpfe genannt,
- 7) des Berend Janssen, als Käufers der 6 Diemathen Uppanter Grode,
- 8) des Coert Dircks, als Käufers von 5 Grajen Siegelsumer. Weede, von Jacob Martens herrührend,
- 9) des Harm Siebrands, als Käufers von 1 1/2 Fidde Bau. Lands hinter Abbe Waltjes Heerde,
- 10) des Jann Oken Bäckers, als Käufers von 2 Fidden Bau. Lands, von Meent Alberts Erbin, des Jacob Siebels Ehefrau herrührend,

alle und jede, welche auf bemeldete Grundstücke irgend einigen Anspruch, als ein Eigenthums. Pfan. Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht haben mögten, cum Terminis zur Anmeldung ihrer Ansprüche, und Nachweisung der Richtigkeit derselben, vor den Monaten spätestens am 1ten Junii des Vormittages, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, das die ausbleibende Prätendenten mit ihren Ansprüchen an sämtliche oben bemeldete Grundstücke cum annexis werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Besitzer derselben, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

5 Nachdem auf Ansuchen des Berend Claassen de Boer Citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das im Osterkust 2ten Rott sub No. 129 belegene von ihm privatim angekaufte Haus des Menno Rennen Haben nebst Scheune, Garten und Kamp, auch allem darin vorhandenen Brauer- und Senever-Brenner-Geräthe, Real-Ansprüche Forderungen, Servitut, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum Terminis reproductionis et annotationis auf den 1ten Junii a. c. erkannt worden; so ladet der Magistrat sämtliche dergleichen Creditores, Retrahentes et Prätendentes reales hiemit ab, in diesem Terminis den 1ten Junii a. c. des Vormittags um 9 Uhr zur Angabe und rechtlichen Justification ihrer Ansprüche und Forderungen vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, widrigenfalls sie nach Ablauf desselben gewarten müssen, das sie mit Auferlegung immerwährenden Stillschweigens abgewiesen werden sollen. Signal. Norda in Curia den 12ten Febr. 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

7 Nachdem bey Nachsuhung der Akten nötig gefunden worden, die in Anno 1783 ad instantiam des Frerich Harms zu Westerbense erlassene Edictal Citation, wider die bekante und unbekante Gläubiger der des weil. Menisse Eden Erben in der Wold zuständig gewesenen, daselbst belegenen und von gedachten Frerich Harms öffentlich erstandenen Warffstätte zu wiederholen; so werden alle und jede, welche an besagte Warffstätte, einen Realanspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter verabladet, solche innerhalb 6 Wochen und längstens in Terminis peremptorio den 5ten Junii nächstkünftig entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben, und mitbest Production der desfalls in Händen habenden Documenten und Urkunden zu justificiren, un'er der Warnung: das die Ausbleibende mit ihren Realansprüchen an das Grundstück präcludiret, und

ihnen

ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld verteilt wird auferlegt werden solle. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, die nicht persönlich erscheinen können, die hiesigen Just. Comiß. Kettler und Steinmeyer zu Mandatarien vorgeschlagen, an deren etwan sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Esens im Amtgericht den 27. Mart. 1790.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Gerichtsdieners Wagner citatio edictalis wieder alle und jede welche auf die von ihm für 500 Gl. in Gold privatim angekaufte Hälfte des im Norderklust 5ten Rott sub No. 592 belegenen Hauses des Harm Wenssen Realansprüche und Forderungen Servitut und Räberkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 20ten May a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an die Hälfte des Hauses präcludiret und ihnen deshalb so wohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Die Besitzer der Warfe und Häuser der Osterklust in Leer machten vorzeiten Anspruch an die Dutzungen einiger den Besitzern der Ostergemeinheits oder Meentelanden angeblich allein zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) an 5 Aecker Bauwand ungefähr 5 Vierdup Nocken Einsaats groß, gränzend im Westen an die Königl. Nocken-Mühle, im Osten an Abraham Decknatel, im Norden an den Heerweg und im Süden an den Weg nach den Loger Rämpen.
- 2) das so genannte Schweine Moercken, im Süden an Jan Brands Erbpachtsland, im Norden an die Länder der Lutherischen Kirche, Hinrich Wilts und Folke Tiabben gränzend.
- 3) das Rubbirten Moercken, im Süden an den Gastweg, im Westen an de Bruin, im Osten an Edlings Erben und Franke Harbers Wittwe, im Norden an Rector Mäker, Reformirte Armen und Jan Faussen Baumann gränzend,
- 4) Ein Strich Landes im Süden an die Dehl-Mühle und derselben Garten u. im Norden an den Freyherrn von Needen gränzend.
- 5) das sogenannte Hase Moercken zwischen der Leer- und Loger Grenze belegen.
- 6) das Buch Moercken an Jan Olderman und den Gastweg gränzend.
- 7) ein Stück Landes, die Füllkuble genannt, im Osten und Westen an den Weg nach Heisfelde führend, im Süden aber an die lutherische Kirchenäcker gränzend.

Die Sache ist endlich durch einen gerichtlich geschlossenen Vergleich beendigt worden, worin die Besitzer der Warfe auf allen Anspruch des Eigenthums und der Nutzung bemeldeter Grundstücke Verzicht geleistet. Da die Besitzer der Oster Gemeinheitslande nun diese theilten, so beschloßen sie auch, bemeldete Parzellen unter sich an den Meißbietenden zu verkaufen.

Dem



Dem zufolge erstanden

- 1) Der Geheimen Kriegsrath Freyherr von Nehten die Baudeker sub No. 1, das Kubbirren Moercken sub No. 3, und den Strich Landes sub No. 4.
- 2) Der Jan Berdes Didermann das Schweine Moercken sub No. 2, cedirte es aber sofort an den 10. Freyherrn von Nehten.
- 3) Der Gerd Hinrichs Wagner das Hafen Moercken sub No. 5, übertrug es aber gleichfalls sofort eigenthümlich dem Freyherrn v. Nehten.
- 4) Der Kaufmann Johann Hinrich Garrels das Busch Moercken sub No. 6.
- 5) Der Gerd Hinrichs Wagner das 7te Stück, ehemals Füllhule genannt.

Sämtliche Käufer haben zur Sicherheit, auf Eröffnung des Liquidations Processes, über die bemeldete Grundstücke und dessen Kaufschilling Ansuchen gethan, und ist deßhalb Citatio edictalis erkannt worden. Es werden daher alle und jede, die aus Eigenthums-Pfand-Näher oder jedem andern dinglichen Rechte, an bemeldete Grundstücke oder deren Kaufschilling Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino reproductionis præclusiva den 16ten Junii e. Morgens 10 Uhr bei diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der jetzigen Besitzer und des zu vertheilenden Kaufschillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte den 6ten März 1790.

10 Nachdem über des Krämers Peter Mennen zu Wehner Vermögen so aus einem Haus geringen Inboudel und einigen Activen bestehet, der Concurß eröffnet worden, so werden sämtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und längstens in Termino reproductionis edictalium den 16ten Junii anni currentis bei diesem Amtgerichte persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die Justiz Commissarii Eryse, Schwere, Justiz Commissionsräthe Sutthoff und Schröder vorgeschlagen werden, anzugeben und zu rechtfertigen mit der Warnung;

daß die Nichterscheinende mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer im Amtgerichte den 4ten März 1790.

11 Von dem Königl. Amtgerichte hieselbst ist der aus Westeraccum dieses Amtes gebürtige, seit 1751. abwesende, in Oldenburg'sche Kriegs Dienste gegangene Löhbe Meints, ein Sohn des wepl. Meint Lübben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er, oder dessen zurückgelassene unbekante Erben binnen 9 Monaten, und zwar längstens in Termino præjudiciali den 8ten Jan. k. J. Morgens 9 Uhr vor dem Amtgerichte sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen zulässigen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden, und alsdann weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß nach vorheriger Instruction der Sache und dem Befinden noch mit seiner Todes Erklärung verfahren, und sein nachgelassenes Vermögen an die, welche sich melden, und legitimiren werden, mit der rechtlichen Würkung herausgegeben werden solle: daß, wenn er hernächst noch zum Vorschein kommen möchte, oder seine unbekante Erben sich aannoch melden und legitimiren würden, er oder dieselben dennoch deßhalb weder das Amtgerichte in Anspruch zu nehmen, noch die von den Inhabern des Nachlasses mit einem dritten geschehenen Handlungen anzufechten befugt seyn, und ihm weiter nichts vorbehalten bleibe.

ben solle, als seinen Anspruch an besagten Inhaber, so weit er den Nachlaß noch unter sich haben wird, oder davon locupletior geworden ist, innerhalb Verjährungs-Frist geltend zu machen.

Wornach sich also der gedachte Abwesende nebst seinen etwaigen Erben zu achten.
Eign. Esens den 19ten Febr. 1790.

Königl. Preussl. Amtgericht.

12 Bey dem Amtgerichte zu Emden, sind Edictales wider alle und jede, so auf die von dem Abbe Janssen Bookmeyer zu Jemgum, für sich und Namens seines Bruders, des Chirurgi Bookmeyer, öffentlich verkaufte 5 1/2 Grafen Landes unter Jemgum, als

a) Vier Grafen Landes, so der Deichrichter Peter Freerichs Krul zu Jemgum-gast, davon erstanden.

b) Ein und ein halb Grafen Landes, so der Kaufmann Albert Penning zu Jemgum davon erstanden, erkannt, und müssen Spruchhabende ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 28 Juny, anstehend in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte ad acta anmelden, und durch originale Documenta justificiren; bey Verwarnung, daß denen Außenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der Käufer, als derjenigen Gläubiger, worunter das Kaufgeld vertheilet wird, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

13 Bey dem Amtgerichte zu Verum, sind auf Ansuchen des Peter Menker in der Brande, wegen der von Berend Santjes Erben publice gekauften, daselbst belegenen Warffläte mit Zubehörungen, wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 15ten Juny d. J. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

14 Von Gottes Gnaden Wir Peter Friderich Ludwig Bischof zu Lübel, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg etc. etc.

Fügen dir Eilert Molling aus Werdenburg gebärtig hiemit zu wissen, wasmassen Anna Sophia Schumachers gleichfalls aus Werdenburg, Uns untertänigst klagead zu vernehmen gegeben, gestalten Du sie unter dem Versprechen der Ehe geschwängert, nunmehr aber entwichen sehest und ihr von dem Ort Deines Aufenthalts so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen auszuforschen vermögend gewesen, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst Dich edictaliter verabladen zu lassen und falls Du alsdann nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider Dich zu erkennen, was den Rechten gemäß: Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider Dich erkannt: So citiren heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, Dich hiermit, daß Du am Mittwoch nach dem Sontage Trinitatis, wird seyn der 2te nächstkommenden Monats Junius, den Wir für den 1, 2, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemelter Supplicantin wider Dich eingebrachte Klage, Deine Verantwortung, da Du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, Du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts destoweniger in der Sache, auf Dein ungehorsames Aussenbleiben, verfahren werden

(No. 19. R n n)

werden



werden und in contumaciam wider Dich ergehen solle was Rechtens ist: Wornach Du Dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzelley verordneten Insegel den 24. Februar 1790.
Wolters. (L. S.) Georg.

15 Beim Königlichem Amtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen des Tischlers Johann Hinrich Budde zu Leer, über das von den Geschwistern Gerd, Meusse und Elisabeth Warners de Frese daselbst privatim angekaufte, von Fockel Wigen und Jürgen Warners de Frese herrührende, zu Leer in der Kirch- oder Kreuzstrasse belegene Haus cum annexis, und deren Kaufgelder, der Liquidationsproces eröffnet, und Citatio Edictalis erlaunt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus einem Eigenthums-Pfand Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstigem Realrechte, auf besagtes Immobilien Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, längstens in Termino präclusivo den 8ten Junii Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey hiesigem Amtgerichte zu melden und ihre Ansprüche behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende, mit ihren Realansprüchen an das Immobilien werden präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa das Kaufgeld vertheilt werden möchte, auferlegt werden solle. Leer im Königl. Amtgericht den 22sten März 1790.

16 Auf Anhalten des weil. Krämers und Hutmachers Martin Diederich Blesene zu Esens Beneficialerben werden vom Stadtgerichte daselbst, alle und jede, die an gedachten Martin Diederich Blesene, aus irgend einem Grunde, Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch zur Angabe bis zum 1sten Junii d. J. und zur Liquidation auf den 8ten ejusdem citiret, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Creditores all ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

17 Beym Verwunschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Reemt Aukes und Direct Hinrichs zu Campen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von weyl. Eryne Ocken herrührende, von Willem Janssen in Anno 1776. öffentlich erstandene, gleich nach dem Verkauf aber an weyl. Poppe Aukes cedirte, von diesem im Jahre 1778. an die Eheleute Conrad Janssen und Gesche Jacobs verkaufte, von des Verkäufers Bruder, dem Wit-Extrahenten Reemt Aukes, aber in Anno 1789. ex capite nullitatis wieder angenommene halbe Haus und Garten zu Campen, sodann auf das von weyl. Reint Dien auf seine Kinder Gesche, Manke und Dje Reints vererbte, von der Gesche Reints Ehemanne Jan Janssen Seples im Jahre 1774. an weyl. Jan Conrads verkaufte, von diesem auf seine Kinder Conrad, Andreas, Mirte, Uple und Dirckje Janssen vererbte, nachgehends von gedachtem Conrad Janssen zum alleinigen Eigenthum angenommene, jüngsthin öffentlich verkaufte und von dem Wit-Extrahenten Direct Hinrichs erkandene, gleichfalls zu Campen belegene halbe Haus und Garten



Garten ex capite crediti, hypothecä, hæreditatis, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum Terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 10ten Junii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährendes Stillschweigens, erkannt.

18 Beim Greethelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Zimmermanns Jan Berends zu Manschlacht, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch weyl. Garbrand Garrels in Anno 1774. von des weyl. Jacob Hinrichs Wittwen, Saarle Freests, publice angekauften, hiernächst auf dessen Sohn, weyl. Pastorem Jacob Garbrands, von diesem aber auf seine Geschwister Marie und Garrelt Garbrands vererbte und von letzteren an gedachten Jan Berends aus der Hand verkaufte, zu Manschlacht belegene Haus, nebst Garten und einem Stücklandes, das Selt genannt, ex capite crediti, hypothecä, hæreditatis, retractus, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum Terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 10ten Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährendes Stillschweigens, erkannt.

19 Beim Stadtgericht zu Esens werden alle und jede Real-Gläubiger, des daselbst an der Schmiedestraße stehenden, bisher von der Imke Driemeyern bewohnten, an den Goldschmidt Gerd Claussen Tjardes öffentlich verkauften Bogt Kemmer Kemmerschen Hauses, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, auf den 22ten Junii c. unter der Verwarnung citiret,

daß die ausbleibende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Haus præcludiret und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als die Creditores, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

20 Beim Amtgerichte zu Friedeburg sind auf Ansuchen des Nicolaus Stubbe edictales wider alle, welche auf die von dem Müller Hinrich Willen Leten zu Repsholt, privatim angekauften 3 Erbpachts-Stücke, im Ulande bey Friedeburg gelegen, Anspruch, Pfand-Dienstbarkeits, Näherkaufs- oder sonstiges Recht haben mögten, cum terminis zur Anmeldung ihrer Ansprüche, und Nachweisung der Richtigkeit derselben von 6 Wochen, und längstens auf den 28ten Junii, des Vormittags, erkannt, unter der Warnung: daß die ausbleibende Prätendenten mit ihren Ansprüchen an obbemeldete Grundstücke werden præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den neuen Käufer, als gegen die sich meldende, unter welchen das Kaufpretium zu vertheilen, auferlegt werden solle.

Notifikationen.

1 By Ysaac Bauman a Emden is te bekoomen allerbest nieuw Rigaas Zay Lynzaat tot de minste Prys.

2 Der Bild und Steinhauer, Johann Buschmann in Emden, verfertigt guten Oip, auch in seiner Lopyerey, allerhand Sorten aus feuerfestes Topfzeug, wie auch



auch allerhand Sorten pouffirte antike Vasen, Kachelöfen, Kaminen, Figuren etc. Ersucht demnach dem geehrten Publicum, ihm mit einem guten Absatz besörderlich zu seyn, weil er sonst aus Mangel des Absatzes sich gezwungen sieht, solche nutzbare Fabrike wiederum aufzuheben.

3 Der Kupferschmidt Linstedt zu Esens verlangt einen in dieser Arbeit wohlverfahrenen Gesellen; derselbe kann ein ordentliches Jahr- oder Wochenlohn accordiren und sogleich in Arbeit treten.

4 Da hieselbst eine Hebamme mit Tode abgegangen, deren Stelle man mit einer geschickten Person bald ersetzt zu sehen wünscht; so werden diejenigen, welche in ihrer Kunst geübt sind, und davon Zeugniß beibringen können, eingeladen, um sich hieselbst niederzulassen. Einer Person, die das Publicum befriediget, wird es an Verdienst nicht fehlen. Leer, den 29 April 1790.

Königl. Amtgericht und Rentey.

5 Auf der Insel Borkum sind im vorigen Monat 8 greinen Dielen gestrandet. Der Eigner hat sich also in Zeit von 6 Wochen bey der hiesigen Königl. Rentey zu melden, um sein Eigenthum zu bescheinigen, indem sonst mit dem Verkauf verfahren werden wird. Signatum Grevsschl, den 28 April 1790.

D. Kempe.

Schmann.

6 Dem geehrten Publico mache ich hiedurch bekannt, daß bei mir allerhand Kinderfalkhüte und Sonnenhüte in Sorten verfertigt werden; auch ist bei mir zu haben Zick, Kattun, Lächer, Greinen, Boje, feine, mittel und grobe Sorten Band, Schürzenzeug, Kappenzug und fertige Kappen, Binden, fein Kammertuch, Mägen davon, Gasche, feine Mägenbänder, imgleichen allerley Kinderspielzeug, auch Schwaden und Sensenbäume, Sichthölzer, Harfen und was mehr zu dergleichen Holzwaaren gehört, sodann Futter lederne Schürzfellen und lederne Kappen, alles zu civilen Preisen; ich bin wohnhaft in Emden zwischen den beiden Märkten, wo die bunte Kuh aushängt.

U. H. Kable.

7 By den Bäckdrucker C. Wenthin te Emden is te bekoomen, twee Semenspraaken over het oude en Nieuwe gevæten tulchen Kristen en Lidmaat, voor 3 str.

8 Der Uhrmacher J. Knorr, welcher einige Jahre in Emden gewohnet hat, machet hiedurch bekannt, daß derselbe sich gegenwärtig in Aurich und zwar in der Osterstraße etablirer hat.

Er recommendirer sich dem hochgeehrten Publico wegen geneigten Zuspruchs, und verspricht alle mögliche Uhrwerke auf Orgel und sonstige Art Uhren zu verfertigen, und kann sich ein jeder, der reellsten und promptesten, wie auch civilesten Behandlung versprechen.

Sodann



Sodann macht derselbe hiedurch öffentlich bekannt, daß seine Frau, vermöge Allerhöchster Approbation, als Hebamme, in Aurich und den 9 Logen allergnädigst angeordnet, auch in Emden schon viele Frauens glücklich zur Entbindung verholffen.

Auch sie empfiehlt sich einem geehrten Publico, und recommender sich in dieser Absicht bestens, und verspricht die möglichst prompteste Bedienung.

9 Bey J. W. Schröder am Neuenmarkt zu Emden, sind jetzt zu bekommen, sehr feine laqueirte Manas- und Knabenhüte, nach dem neuesten Model, von vorzüglicher Dauer, in billigen Preisen.

10 Auf dem Lande wird, entweder ein beweihter Gärtner ohne kleine Kinder, oder auch ein unbeweihter Gärtner, auf gute Condition verlaagt; der mit Küchengewächs vollkommen, und mit Mistkeeten wenigstens einige Maassen umzugeben weiß; wer Lust hat einen solchen Dienst anzutreten, der wolle sich baldigst bey dem Cammer-Pedellen in Aurich melden.

11 Den 16 May a. c. wird die in Bremen auf der Wachtstraße ohnweit den Markt der Börse und den Posthäusern neu errichtete Auberge für Ständesperjonen und Kaufleuten, unter dem Namen die Stadt-Hamburg, eröffnet. Bey dieser Auberge ist Stallung für Pferde, auch Wagenremise, und sonst alle mögliche Bequemlichkeit, dazu in der besten Lage der Stadt, und schmeichelt sich der Eigner davon, einen von horeiten Reisenden geneigten Zuspruch, auch verspricht derselbe die beste und billigste Begezung.

12 Der Sclrichter Arjen Eberts Schipper zu Norden, als Vormund über weyl. Hausmanns Jann Weets, und seiner auch verstorbenen Wittve Meente Abrahams Kinder, machet hiedurch bekannt, daß alle und jede, welche auf den Nachlaß dieser gedachten weyl. Eheleuten aus irgend einigen Grund Anspruch und Forderung haben, sich damit bey ihm gegen den 1sten Junii d. J. melden, oder gewärtigen müssen, daß sie nachher mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehdret werden können, imgleichen müssen sich die Debitores in diesem Zeitraum bey Vermeidung gerichtl. Klage mit der Bezahlung bey dem gedachten Vormund einfinden.

13 Die Interessenten des grossen Bedns im Amte Aurich wollen ein neues Tief von ohngefähr 10 Ruthen Länge graben lassen, und diese Arbeit am Mittwoch, den 26ten dieses May Monats, öffentlich ausve dirgea. Liebhaber können sich also am gedachten Tage, Vormittags um 9 Uhr, auf dem grossen Bedn im Compantiehause einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen annehmen; wodey noch zur Nachricht dienet, daß die Arbeit gleich angefangen werden kann.

14 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Königl. Baubestücke pro No. 1790, 91, in folgenden Weintern und Orten, des Vormittags um 10 Uhr, an Mauer-, Zimmer-, Erd- und Transport- Arbeit ic. an denen mindesten Anschmern öffentlich aus- gewonnen werden sollen,

den



den 17 May als am Montag zu Leer in dem Prinzen von Draxien von Leer und
Stückhauser Amt.

den 18 May, als am Dienstag zu Emden in der Königl. Rentey.

den 19 May, als am Mittwoch zu Persum in Hinrich Lappers Behausung.

den 20 May, als am Donnerstag in Greesfahl in Siede Wrennen Hause, woben
ein neuer Haubau auf El. Sielmdaken von Dönnies Jaussen Plage mit vorkomf.

den 25 May, als am Dienstag in Aurich auf der Vorstadt im Brechtersehen Hause.
die Bestecke sind gewöhnlichermaßen in der Königl. Rentey vorhero einzusehen.
Aurich, den 5 May 1790. Hermes, K. P. D. Landbaumeister.

15 Da der vorlängst geschehenen Erinnerung ungeachtet die mehresten
Subscribernten des Gel. hten Ost-Frieslands mit der Bezahlung noch zurückstehen; so
dringend auch die Bitte an sie gerichtet war, so sehe ich mich doch anderweit in die
Nothwendigkeit gesetzt, mein Ersuchen um baldige Verichtigung der Subscriptionsgelder
zu wiederholen, weil die Druckerei befriedigt werden und solches doch mit jenen Geldern
zunächst geschehen muß, daher denn ein jeder der Herren Subscribernten nicht weiter säumen
wird, den für ihn eine Kleinigkeit betragenden Subscriptionspreis baldigt zu berichtigen,
und dadurch zu verhindern, daß man zu den zur Herausgabe des Werks angewandten vielen
Kosten, von Seiten der Druckerei nicht selbst noch Unannehmlichkeiten ausgefetzt werde.
Aurich, den 6ten May 1790. Liaden, Buchbinder.

16 Da der in diesem Wochenblatt auf den 18ten May angefetzte Verkauf der
Casper Jotsematischen Güter, gewisser Ursachen halber, nicht vor sich gehen wird, als
wird solches hiemit bekannt gemacht.

Steckbrief.

Frerich Frerichs und Dieke Casjens, beyde vom grossen Behü, haben mit
einander ein Nutt Schiff besahren, auf welchem, nach der Angabe, am 4ten May c.
auf dem Norder Watt liegend, bey einem unter ihnen entstandenen Streit, dem ersteren
von letzterem ein Messer Stich angebracht worden, und dieser darauf die Flucht ergriffen.

Nach der Verbindung des Vermundeten, gab derselbe von dem Dieke Casjens
folgende Kennzeichen: er sey 24 a 25 Jahr alt, mittler Statur, ganz haar im Gesicht,
habe braune Haare, und sey bey dem Streit mit einem blan bayen Baantje, oder
Brustflak; und dito Hose gekleidet gewesen.

Da nun der Justiz daran gelegen, daß der Thäter zur gefänlichen Haft gezogen
werde: so werden alle Gerichts Obrikeiten gebührend ersuchet, auf den Dieke Casjens
vigiliren, und denselben im Betretungsfall anhero abliefern zu lassen. Signatum Norden
im Königl. Amtshause den 5 May 1790.

